

Termine und Informationen für die Abschlussprüfungen 2020 im Jahrgang 10 einer IGS (nach §27 - §39 AVO-Sek I)

I. Termine für die schriftlichen Prüfungen (landesweit einheitliche Aufgabenstellung):

Haupttermine			Nachschreibtermine		
Dienstag,	12.5.20	Deutsch	Mittwoch,	20.5.20	Deutsch
Donnerstag,	14.5.20	Englisch	Dienstag,	26.5.20	Englisch
Dienstag,	19.5.20	Mathematik	Donnerstag,	28.5.20	Mathematik

II. Informationen zu den schriftlichen Prüfungen:

Die schriftlichen Prüfungen treten an die Stelle einer zu zensurierenden schriftlichen Lernkontrolle (2. Hbj.). Die Aufgaben werden landesweit einheitlich gestellt und orientieren sich vom Anforderungsniveau an den Bildungsstandards des jeweiligen Faches für den Mittleren Schulabschluss. Es werden differenzierte Aufgaben und/ oder Wahlteile für die jeweiligen Kursniveaus E und G berücksichtigt.

Fach	Prüfungsteile/ Zeitlicher Rahmen	zugelassene Hilfsmittel
Deutsch	➤ insgesamt 180 Min. + 15 Min. Wahlzeit zwischen: a) Dramatik (Lektüre) „Norway.today“ b) Epik (Lektüre) „Hans und Heinz Kirch“ oder c) einem Sachtext (Geschlecht und Identität)	Benutzung eines Wörterbuchs: <i>Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik und Ausdruck werden auch bewertet</i>
Englisch	1) Hörverstehen (30 Min.) 2) Leseverstehen 3) Sprachmittlung 4) Schreiben ➤ insgesamt 120 Min. + 15 Min. Auswahlzeit für Teilbereich 4)	zweisprachig gedrucktes oder elektronisches Wörterbuch: <i>Wortschatz, Grammatik, Orthografie und interkulturelle Kompetenzen werden auch bewertet</i>
Mathematik	1) bis zu 50 Minuten (Teil ohne Hilfsmittel) ----- 2) 15 Minuten (Auswahlzeit für die Wahlaufgaben) 3) ca. 100 Minuten (Pflicht- und Wahlaufgaben)	• Zeichengeräte ----- • einheitliche Formelsammlung* • Taschenrechner* * außer bei Prüfungsteil 1)

- Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen am Freitag, 05.06.20
- Vornoten zählen 2/3 und schriftliche Prüfung zählt 1/3 der Gesamtjahresnote des jeweiligen Faches
- zusätzliche mündliche Prüfung in Deutsch, Englisch, Mathematik möglich (zählt 1/3 der schriftlichen Prüfung) => fristgerechter, schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten notwendig bis zum **Dienstag, 09.06.20**

III. Termine für die mündlichen Prüfungen:

1. Verbindliche mündliche Prüfung in Englisch
Montag, 16.03.20 bis Freitag, 20.03.20 (Prüfungszeit siehe Prüfungsplan; ab 12.03.20 ausgehängt)
2. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern/ oder Kolloquium
Montag, 15.06.20 und Dienstag, 16.06.20 (jeweils ganztägig; kein regulärer Unterricht JG 10)
3. Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern
von Mittwoch, 17.06.20 bis Freitag, 19.06.20 (jeweilige Prüfungstermine werden ausgehängt)

IV. Informationen zu den mündlichen Prüfungen:

1. Zugelassene Fächer und Themen für die Prüfung in einem Wahlfach:
 - Zweite Pflicht- oder Wahlpflichtsprache; Religion; Werte und Normen; GL; NaWi; Musik; Kunst; Arbeit-Wirtschaft-Technik
 - Sachgebiete des Schuljahres 2019/20, also des Jahrgangs 10; die Aufgabenstellung wird von der prüfenden Fachlehrkraft konzipiert
2. Leistungsbewertung:
 - bestimmt die Jahresnote für das gewählte Fach zu einem Drittel
3. Verbindliche Anmeldung:
 - nach den Osterferien (20. bis 24. April) sollten sich die Schülerinnen/ Schüler bei den Fachlehrkräften über ihren Leistungsstand und eine mögliche mündliche Prüfung informieren und beraten lassen
 - **spätestens** in der Woche vom **27. bis 30. April** findet die **verbindliche Anmeldung** statt (das beinhaltet: Wahl des Faches, Wahl des Themas, Zustimmung oder Verneinung von Zuhörern; **nur mit Unterschriften gültig => Lehrkraft, Schüler, Erziehungsberechtigte**)
 - **Hinweis:** Eine „kluge“ Wahl ist entscheidend und kann auch hinsichtlich des angestrebten Abschlusses eine Rolle spielen!

Beispiel für eine „unklug“ Wahl:

Deutsch	Englisch	Mathe	NaWi	mdl. Prüf. Wpk	Abschluss	Lösung
E 5	E 1	E 2	E 3	5	kein Abschluss , weil zwei Prüfungsfächer 5 sind	auf Antrag Wdh. Klasse 10

4. Ablauf der Prüfung:
 - **Vorbereitungszeit von 20 Minuten** unter Aufsicht einer Lehrkraft (Prüfling erhält die Prüfungsunterlagen und darf sich Aufzeichnungen für seine Ausführungen in der Prüfung machen)
 - anschließende **mündliche Prüfung von maximal 20 Minuten**
 - die prüfende Fachlehrkraft hat den Vorsitz der Prüfung und eine zusätzliche Lehrkraft führt Protokoll und kann ebenfalls Fragen zur Prüfung stellen
 - beide Lehrkräfte beurteilen die Prüfung
5. mündliche Prüfung in Englisch (gesonderter Ablauf):
 - in Partner (2 Pers.) oder Gruppenarbeit (3 Pers.)
 - zwischen 20 Minuten (2 Pers.) und 30 Minuten (3 Pers.)
 - Zusammensetzung per Losentscheid
 - keine Vorbereitungszeit

V. Informationen zum Kolloquium:

Auf Entscheidung des Schülers/ der Schülerin kann an Stelle der mündlichen Prüfung eine besondere Prüfungsleistung erbracht werden (schriftlich oder fachpraktisch dokumentieren und in einem Kolloquium präsentieren und erörtern). Grundlage dafür kann eine Dokumentation eines landesweiten Schülerwettbewerbs oder einer Praktikumsleistung oder einer fachpraktischen Arbeit sein.

VI. Krankheitsbedingtes Fehlen bei den Abschlussprüfungen:

Kann ein Schüler/ eine Schülerin **krankheitsbedingt** an einer Prüfung **nicht teilnehmen**, muss die **Schule sofort informiert** werden (Anruf im Sekretariat vor 8 Uhr). Außerdem ist die **Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bis um 11 Uhr** notwendig, damit dieser Prüfungsteil nicht mit „ungenügend“ bewertet wird.